

## QUALITÄTSBERICHT

### Interne Akkreditierung der Universität zu Köln

Antrag:	Interne Reakkreditierung
Teilstudiengänge:	„Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften“ im Rahmen der Studiengänge „Lehramt an Grundschulen, B.A./M.Ed.“
Akkreditierungsentscheidung:	Akkreditiert ohne Auflagen
Begutachtungsfrist:	01.10.2023 – 30.09.2031
Anzeigefrist Auflagenerfüllung:	-
Rektorsratsbeschluss:	20.12.2022
Vorherige Begutachtungsfrist:	18.08.2015 – 30.09.2024
Akkreditierungskommission:	29.06.2022
QM-Dialog:	03.02.2022

#### 1. Akkreditierungsentscheidung

Das Rektorat beschließt, die Teilstudiengänge „Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften“ ohne Auflagen zu reakkreditieren, im Sinne der Aufnahme der Teilstudiengänge als wählbare Teilstudiengänge in den Kombinationsstudiengängen „Lehramt an Grundschulen, B.A./M.Ed.“. Die Akkreditierungsfristen richten sich nach den Akkreditierungsfristen der Kombinationsstudiengänge „Lehramt an Grundschulen, B.A./M.Ed.“. Als Begutachtungsfrist für die Teilstudiengänge „Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften“ wird der Zeitraum 01.10.2023 – 30.09.2031 festgelegt.

Das Rektorat stellt auf Grundlage der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission und weiterhin des Gutachtens sowie der Antragsunterlagen folgendes zur Erfüllung der Kriterien gemäß StudakVO NRW fest:

- Die formalen Kriterien sind erfüllt.
- Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.

**Die Reakkreditierung wird mit folgender unterstützender Empfehlung verbunden:**

**Empfehlung 1** (zu Qualitätskriterium 4.1 „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“)

- *Die Lehranteile in Inklusion und Digitalisierung sind formal in die Modulhandbücher aufgenommen worden (Kriterium formal erfüllt). Es wird aber dringend empfohlen, die Inhalte und die zu erwerbenden Kompetenzen für Digitalität, Inklusion und Diversität in den Modulhandbüchern fachspezifisch noch weiter zu konkretisieren bzw. zu präzisieren.*

### Begründung

Grundlage der Akkreditierungsentscheidung sind die Entscheidungsempfehlungen der Akkreditierungskommission.

Die Akkreditierungskommission stellt auf Grundlage des Gutachtens sowie der Antragsunterlagen fest, dass die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß StudakVO NRW) erfüllt sind. Das Fach hat auf die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum Gutachten einzureichen, verzichtet. Die im Gutachten enthaltene Bewertung des Lernbereichs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist vollständig, nachvollziehbar und gut begründet. Die entwickelte Maßnahme hält die Kommission für geeignet, um den Lernbereich weiterzuentwickeln.

Das Rektorat schließt sich der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission an.

## 2. Begutachtung im QM-Dialog

### Zusammenfassende Bewertung

Die rechtlich vorgeschriebenen formalen Kriterien sind erfüllt. Hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Kriterien kommen die Gutachter\*innen zu einstimmigen Vota. Auf der rechtlichen Grundlage der Studienakkreditierungsverordnung NRW (StudakVO NRW) wird das Kriterium „Qualifikationsziele und Abschlussniveau“ mit B „Erfüllt, Verbesserung empfohlen“, alle weiteren Kriterien mit „A = Erfüllt“ bewertet.

Das Gutachter\*innengremium ist insgesamt sehr beeindruckt davon, mit welchem Einsatz die Dozierenden sich für die Lehre und Betreuung der Studierenden einsetzen sowie von der generellen Koordination innerhalb der Studiengänge.

Die Gutachter\*innen sprechen sich dafür aus, keinerlei Auflagen zu formulieren, einige Vorschläge mit empfehlendem Charakter können erwogen werden. Insbesondere im Studium durchaus klar vermittelte Inhalte und Kompetenzen für Digitales, Inklusion und Diversität für die Lehre sollten in den Modulhandbüchern spezifiziert werden. Die Arbeitsplatzausstattung ist verbesserungswürdig. Daneben gibt es hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit bzw. des geringen Anteils männlicher Studierender einige Anregungen.

Besonders positiv hervorzuheben ist außerdem, dass der Aspekt des Lebenslangen Lernens unter allen in den Studiengängen involvierten Personen im Bewusstsein vorhanden ist und nachhaltig ins Studium einfließt. Gesellschaftliche Veränderungen und fachliche Weiterentwicklungen werden fortwährend in der Vermittlung berücksichtigt.

Die Gutachter\*innen empfehlen, die Teilstudiengänge „Lernbereich Natur- und Gesellschaftswissenschaften“ im Rahmen der Studiengänge „Lehramt an

Grundschulen, B.A./M.Ed.“ zu reakkreditieren. Eine Verbindung mit ausdrücklich unterstützenden Empfehlungen wird vorgeschlagen.

### Gutachter\*innengruppe

Gutachter*in	Herkunftsuniversität, Lehrstuhl, Institut, o. Ä.
Prof.‘ Dr.‘ Regina Fluhrer	Universität Augsburg, Medizinische Fakultät, Lehrstuhl für Biochemie und Molekularbiologie
Prof. Dr. Thomas Irion	Pädagogische Hochschule Schwäbisch-Gmünd, Zentrum für Medienbildung, Abteilung Erziehungswissenschaft / Grundschulpädagogik
Sami Franke	Universität zu Kiel, Student Lehramt Chemie & Wirtschaft/ Politik
Dr. Stefan Zielonka	Merck KGaA, Direktor Protein Engineering & Antibody Technologies
Dr. Helmut Kaufmann	Landesprüfungsamt für Lehrämter an Schulen, Leitung Außenstelle Köln
Prof. Dr. Andreas Beyer	Universität zu Köln, Institut für Genetik, CECAD
Prof. Dr. Manuel Zahn	Universität zu Köln, Institut für Kunst & Kunsttheorie, Professur für Ästhetische Bildung

### 3. Kurzprofil der Teilstudiengänge

*Das Kurzprofil ist dem Selbstbericht der Fakultät entnommen.*

Das Studium des „Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften“ umfasst die wissenschaftlichen und didaktischen Grundlagen des Schulfachs „Sachunterricht“ sowie seiner Bezugsdisziplinen. Es qualifiziert die Studierenden für das Unterrichten des Schulfachs „Sachunterricht“ in seiner gesamten Breite. Im Rahmen der Lehrveranstaltung lernen die Studierenden, das Schulfach Sachunterricht wissenschaftlich und didaktisch reflektiert zu unterrichten. Der Lernbereich wird sowohl im Rahmen des Studiengangs Lehramt an Grundschulen als auch im Rahmen des Lehramt für Sonderpädagogische Förderung angeboten.

Gemäß der verschiedenen Perspektiven des Sachunterrichts beziehen sich die Inhalte und Methoden auf die Förderung

- des sozialwissenschaftlichen Verständnisses für das Verhältnis des Individuums zu Politik, Wirtschaft und Gesellschaft (sozialwissenschaftliche Perspektive);
- belastbarer, naturwissenschaftlicher Konzepte und Vorstellungen sowie die damit verbundenen Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen (naturwissenschaftliche Perspektive);

- der Raumvorstellung, der Raumorientierung sowie des Raumverhaltens (geographische Perspektive);
- des Zeitbewusstseins (historische Perspektive);
- der grundlegenden technischen Bildung (Technik und Arbeit mit ihren Wirkungs- und Bedingungsbeziehungen) (technische Perspektive).

Im Rahmen des Studiums erwerben die Studierenden sachunterrichtsspezifische Fähigkeiten, die für einen professionell unterrichteten Sachunterricht als grundlegend angesehen werden:

- Fähigkeit, grundlegende fachwissenschaftliche Konzepte, Prinzipien und Strukturen in den unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven in ihrer Bedeutung für anschlussfähiges Wissen und Können für kompetentes Handeln zu erläutern, diese didaktisch zu reduzieren und zu transformieren;
- Fähigkeit, Probleme im Zusammenhang mit dem Spannungsverhältnis von didaktischem, kindspezifischem und fachwissenschaftlich begründetem Wissen zu erkennen, zu reflektieren und zu beurteilen;
- Fähigkeit, unter Berücksichtigung von Heterogenität kind- und sachgerechte Entscheidungen für die Auswahl und Gestaltung sachunterrichtsspezifischer Themenfelder zu treffen und sie fachdidaktisch und methodisch zu reflektieren.

Indem sie speziell das integrative Verständnis der Lernenden fördert, unterscheidet sich die Didaktik des Sachunterrichts grundlegend von den Didaktiken der verschiedenen Bezugsdisziplinen. Im Rahmen der interdisziplinären Veranstaltungen lernen die Studierenden, die verschiedenen Inhalte und Methoden sowie Denk-, Arbeits- und Handlungsweisen sinnvoll miteinander zu vernetzen, und so übergreifende Zusammenhänge erfassbar und für Normen- und Wertfragen zugänglich zu machen. Das Studium des „Lernbereichs Natur- und Gesellschaftswissenschaften“ leistet so auch einen entscheidenden Beitrag zu fachübergreifenden Querschnittsaufgaben wie z.B. Menschenrechtsbildung, Werteerziehung, politische Bildung und Demokratieerziehung, Medienbildung und Bildung für die digitale Welt, Verbraucherbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung, geschlechtersensible Bildung, kulturelle und interkulturelle Bildung. Durch die Auseinandersetzung mit erkenntnistheoretischen Zugängen, fachdidaktischen Konzeptionen sowie Theorien über Wissenserwerbs- und Lernprozesse bei Grundschulkindern werden die Studierenden darüber hinaus befähigt, eine eigene, didaktisch begründete Positionen zu formulieren sowie die daraus resultierende Rolle der Lehrkraft im Sachunterricht zu reflektieren.

#### 4. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität zu Köln

Q<sup>3</sup>UzK ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Vision und Ziele der UzK. Die Qualitätsziele und Qualitätskriterien Lehre und Studium auf Basis des Leitbilds bilden

die Grundlage. Es wurden Kernprozesse für die Einrichtung und die Weiterentwicklung von Studiengängen entwickelt, in denen alle zwei Jahre im Rahmen von Qualitätskonferenzen (Q-Konferenzen) ein auf Kennzahlen und Evaluationsergebnisse, aber auch Erfahrungswissen und Anliegen der Studierenden gestützter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet, in dem Verbesserungsbedarfe identifiziert werden und Maßnahmen abgeleitet werden. Zusätzlich werden alle acht Jahre QM-Dialoge unter Beteiligung externer Gutachter\*innen durchgeführt, die die Einhaltung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung überprüfen und in einem Gutachten bewerten. Dieses Gutachten dient neben der Stellungnahme des Faches zum Gutachten als Basis für die Beschlussvorbereitung in der Akkreditierungskommission und zur Beschlussfassung durch das Rektorat. Das Rektorat entscheidet über die Akkreditierung und vergibt das Siegel des Akkreditierungsrates.